

Frau Oberbürgermeisterin
Margret Mergen
Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

Baden-Baden, den 12. Mai 2020

**Klimaschutz in Baden-Baden:
Interfraktioneller Antrag zur Einhaltung bestehender Beschlüsse als Grundlage für weiteres Vorgehen**

Wir – die Gemeinderatsfraktionen von CDU, FBB, FW und FDP – fordern, den Beschluss des Gemeinderats vom 25.09.2017, in dem die deutliche Mehrheit des Gemeinderats mit 27:11 Stimmen den endgültigen Ausstieg aus den kommunalen Windkraft-Planungen sowie die Nicht-Verfügbarkeit städtischer Waldflächen für Windkraftanlagen (WKA) entschieden hat, zu respektieren und zur Grundlage aller Überlegungen und Vorschläge zu machen. Das bedeutet, dass der Themenkomplex „Windkraftanlagen in Baden-Baden“ kein Bestandteil der Klausurtagung, des Klimaschutzkonzepts sowie den weiter in diesem Zusammenhang stattfindenden Planungen, Veranstaltungen und Entscheidungsvorlagen sein wird.

Ebenso fordern wir, das Ergebnis der Normenkontrolle vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim abzuwarten. Denn die Mehrheit des Gemeinderats hat, wie auch weitere Kommunen im Gebiet des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein, begründeten Zweifel an der rechtmäßigen Erstellung des Regionalplans zum Ausdruck gebracht. Aufgrund anderer, in letzter Zeit getroffener Entscheidungen des VGH Mannheim ist davon auszugehen, dass der Klage von Baden-Baden (und weiterer Kommunen) stattgegeben wird.

Zusammenfassung der Begründung (die ausführliche Begründung ist dem Antrag als Anlage 1 beigelegt):

Bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts (verabschiedet im Jahr 2012), welches als Basis für die Forderung nach einem Anteil von 30 % Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von Baden-Baden herangezogen wird, werden zwei wesentliche Faktoren, die die Treibhausgas-Emissionen in Baden-Baden beeinflussen, ergebnisverzerrend nicht berücksichtigt.

- 1) Die Emissionen aus dem erheblichen und steigenden Durchgangsverkehr auf der B 500 in den und aus dem Nordschwarzwald, welche nicht durch die Bürger Baden-Badens verursacht werden und folglich aus der CO₂-Bilanz eliminiert werden müssen.
- 2) Unser Stadtwald, der jährlich zusammen mit dem Staats- und Privatwald auf der Gemarkung des Stadtkreises Baden-Baden ca. 111.000 Tonnen CO₂ bindet und damit in dieser Größenordnung Jahr für Jahr die lokalen Treibhausgas-Emissionen reduziert, wird ebenfalls in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Die geschätzt 76 GWh Strom aus Erneuerbaren Energien (EE), die bis 2020 zum Erreichen des 30 %-Ziels in Baden-Baden produziert werden müssten, würden deutschlandweit einem Minimal-Anteil von 0,031 % der EE-Produktion entsprechen. Die gegenwärtig noch offene „Lücke“ der Erzeugung von EE i.H.v. 44 GWh, die unter anderem und vor allem durch WKA gefüllt werden müsste, hätte einen noch geringeren Anteil von 0,018 %.

Dafür müssten allein auf Baden-Badener Gemarkung mindestens 10 Windkraftanlagen (Höhe pro Anlage: 240 Meter) im Stadtwald errichtet werden, die keinen positiven Effekt auf das Klima in Baden-Baden hätten. Weitere WKA unmittelbar hinter der Gemarkungsgrenze würden in Folge der hohen Infrastrukturinvestitionen und der industriellen Vorbelastung zwingend folgen. Die Konsequenzen wären fatal: Große Teile des Stadtwalds und unsere historische Landschaftskulisse wären zerstört. Das UNESCO-Welterbe passé. Die Max Grundig Klinik müsste schließen. Die Bühlerhöhe würde zum zweiten Hundseck. Am Schlimmsten und völlig indiskutabel: Die Gesundheit der Anwohner dieses neu geschaffenen Industrieparks würde zum Spielball unbeherrschbarer physikalischer Kräfte. In Geroldsau, Malschbach, Oberbeuern, Lichtental und dem Rebland würden bis zu 30 % der Bürgerinnen und Bürger erkranken. Ihre Immobilien und Grundstücke, damit die Altersvorsorge vieler Menschen, wären dauerhaft entwertet.

Erschwerend kommt hinzu, dass Windkraftanlagen auf Baden-Badener Gemarkung die europaweite Klimabilanz aufgrund des EU-Emissionshandels nicht verbessern würden. Denn die durch EE-Produktion freiwerdenden Klimazertifikate können von anderen Unternehmen in Deutschland bzw. der EU, die für ihre Produktion zusätzlichen CO₂-Ausstoß benötigen, erworben werden.

Die Baden-Badener Stadtwerke müssten den Anschluss der Windkraftanlagen an das Stromnetz aus eigener Tasche bezahlen. Die Ausgaben für die Stadtwerke würden sich allein für den Wettersberg auf über 3 Mio. Euro belaufen.

Ein viel wirkungsvollerer Beitrag zum Klimaschutz wäre es, diesen Betrag in den Ausbau des Baden-Badener Glasfasernetzes zu investieren. Denn durch den Ausbau der Netze und der Digitalisierung würden u.a. Home-Office-Strukturen nachhaltig verbessert, wodurch auch in Zukunft der Pendelverkehr deutlich reduziert werden könnte.

Wir leben in einer der windärmsten Regionen Deutschlands. Die von Baden-Baden aus nächstgelegenen Windparks Simmersfeld und Straubenhardt laufen beide hoch unwirtschaftlich. Das ehemalige „Leuchtturmprojekt“ Simmersfeld erzielte von Betriebsbeginn 2008 an einen so geringen Ertrag, dass der Betreiber bereits nach vier Jahren 2011 insolvent wurde. Der Stromertrag der Anlagen betrug im Zeitraum 2008 bis 2018 durchschnittlich 40.496 MWh pro Jahr. Das ist lediglich 63 % der Strommenge, die vorab berechnet wurde, um das Projekt genehmigt zu bekommen. In Straubenhardt sollte alles besser werden, denn dort wurden deutlich höhere und leistungsstärkere „moderne Schwachwindanlagen“ errichtet. Doch auch dort das gleiche katastrophale Ergebnis. Im ersten Betriebsjahr 2018 wurde nur 62 % der vom TÜV Süd prognostizierten Strommenge erzeugt. Sowohl in Simmersfeld als auch in Straubenhardt sind die Menschen vorab mit unrealistischen Versprechungen in die falsche Richtung gelenkt worden.

Im Übrigen hat der TÜV Süd federführend den Windatlas Baden-Württemberg 2011 erstellt, auf Basis dessen die Baden-Baden betreffenden Windkraft-Vorranggebiete Wettersberg und Hummelsberg ausgewiesen worden sind.

Aus all diesen Gründen fordern wir, uns auf den ersten Teil des Klimaschutzkonzepts zu fokussieren mit dem Ziel einer messbaren und nachprüfaren Verringerung der Emissionen in Baden-Baden. Hierfür liegt ein umfangreicher Maßnahmenkatalog mit einer breiten Vielzahl von Vorschlägen vor (siehe S. 74 - 79 des Klimaschutzkonzepts aus dem Jahr 2012, vgl. Anlage 2). Viele Maßnahmen davon sind noch nicht umgesetzt. In diese Stellschrauben sollten wir Bewegung bringen. Der Nutzen wäre für und in Baden-Baden klar ersichtlich, dadurch den Menschen vermittelbar. In eine solche sinnvolle Diskussion werden wir uns konstruktiv und engagiert einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ansgar Gernsbeck, Fraktionsvorsitzender CDU, stellvertretend für die gesamte CDU-Fraktion

Martin Ernst, Fraktionsvorsitzender FBB, stellvertretend für die gesamte FBB-Fraktion

Dr. Hans-Peter Ehinger, Fraktionsvorsitzender Freie Wähler, stellvertretend für die gesamte FW-Fraktion

Dr. Hans-Peter Ehinger
Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler

Rolf Pilarski, Fraktionsvorsitzender FDP, stellvertretend für die gesamte FDP-Fraktion

Anlage 1: Ausführliche Begründung und Hintergrund des Antrags

Anlage 2: Maßnahmenkatalog aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Baden-Baden (Seiten 74 – 79)

Anlage 1: Ausführliche Begründung und Hintergrund des Antrags

Sowohl der Klimadialog am 15. Januar 2020 als auch die Vorbereitung zur Klausurtagung wurden durch Mitarbeiter von Steinbeis durchgeführt. Obwohl dies originär eine Aufgabe des Klimaschutzmanagers gewesen wäre, wenn man die Maßnahmen G2 und G3 aus dem vom Gemeinderat in 2012 verabschiedeten Klimaschutzkonzept – nachfolgend kurz Klimakonzept 2012 benannt – zugrunde legt. Hier hätte die Stadt einiges an Geld sparen können.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Wer war in den Jahren 2010/2011 Initiator bzgl. der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts? Aufgrund welcher Empfehlung wurde Steinbeis als Berater angeheuert?

Mehrere Gemeinderatsmitglieder waren bei der Erarbeitung und Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts in den Jahren 2011/2012 noch nicht im Amt, d.h. diese müssten eingeführt werden in die Systematik des Konzepts. Auch wäre es angebracht, den schon 2012 im Gemeinderat befindlichen Stadträten das Klimakonzept 2012 nochmals in Erinnerung zu bringen. Denn in der Zwischenzeit sind acht Jahre vergangen. Für diese Erläuterungen braucht es aber nicht Steinbeis – sondern nur den Klimaschutzmanager der Stadt Baden-Baden und gesunden Menschenverstand.

Ob der Klimaschutz eine gesellschaftspolitische Priorität hat, mag diskutierwürdig sein. Auf jeden Fall ist der Klimaschutz in Baden-Baden primär für die Bürger von Baden-Baden wichtig – und erst sekundär auch für das Weltklima. In genau dieser Reihenfolge.

Dabei sollten alle Beteiligten (Gemeinderat, Verwaltung) bemüht sein, den Klimaschutz in Baden-Baden von Ideologien freizuhalten. Denn diese bringen nichts, sondern behindern nur die effektive Umsetzung des Klimaschutzes primär für Baden-Baden.

Eine systematische Zwischenbilanzierung der bisher erreichten (oder nicht erreichten) Klimaziele ist laut Klimakonzept 2012 zwingend notwendig. Wobei sich die Frage aufdrängt, warum diese nicht innerhalb der vergangenen acht Jahre durch den Klimaschutzmanager erfolgt ist. Die Systematik für eine Zwischenbilanzierung ist durch das Klimakonzept 2012 vorgegeben, kann also auch ohne Steinbeis erstellt werden.

Aus dieser Zwischenbilanzierung wird sich ergeben, welche im Klimakonzept 2012 verabschiedeten Maßnahmen aktualisiert und welche zeitnah nachverfolgt werden müssen. Ob es dazu einen kostspieligen externen Gutachter benötigt, sei in Frage gestellt. Die Inhalte der Steinbeis-Folien zur Klausurtagung stellen vorrangig ein „Aufkochen“, d.h. eine andere Visualisierung der Maßnahmen aus dem Klimakonzept 2012 dar.

Als Vorgriff auf die Information zum Klimakonzept 2012 folgende Informationen:

Im Rahmen eines bundesweiten Klimaschutzes hat sich das Bundesumweltministerium viele Gedanken gemacht, um im Zuge einer sogenannten kommunalen Treibhausgasbilanzierung (THG-Bilanzierung) Standards zu schaffen, wie ein Klimaschutzkonzept für eine Kommune aufgebaut sein sollte/könnte, um eine Vergleichbarkeit der Maßnahmen des Klimaschutzes zwischen Kommunen zu schaffen. Im Ergebnis könnte sich dann Baden-Baden z.B. mit der Stadt Görlitz vergleichen.

In Zusammenhang mit dieser THG-Bilanzierung ist dann auch das sogenannte Territorial-Prinzip entstanden, auf dem das Klimakonzept 2012 für Baden-Baden aufbaut.

Der Gemeinderat und die Bürger sollen einfach und verständlich miterfahren können, wie sich durch genau definierte Maßnahmen die Emissionen in Baden-Baden verbessert haben. Irgendwelche Prinzipien wie das Territorial-Prinzip, die eine gewisse Bedeutung haben mögen für ein Klimaschutz-Benchmarking zwischen Kommunen, sind für die Bevölkerung Baden-Badens nicht von Interesse. Wenn das Bundesumweltamt solche Erhebungen wünscht für seine Statistiken – dann möge das Bundesamt dies auf eigene Kosten durchführen und unsere Stadt nicht mit einer nachteiligen Methodik zwangsbeglücken.

Aber zurück zur Systematik des Klimakonzepts 2012.

Das Klimakonzept 2012 besteht aus zwei Teilen, die eher schlecht als recht zueinander passen:

1. In Anlehnung an die THG-Bilanzierung und das Territorial-Prinzip wird im Einzelnen aufgeführt, wo welche Treibhausgas-Emissionen in Baden-Baden entstehen und wie bzw. durch wen diese Emissionen entstanden sind.
2. Hier wird Bezug genommen auf einen „Strategischen Entwicklungsplan“ der Stadt Baden-Baden mit dem Ziel, bis 2020 mehr als 30 % des Strombedarfs aus Erneuerbarer Energie zu erzeugen (siehe S. 5 des Klimakonzepts 2012).

Zu Punkt 1., dem für die Bürger von Baden-Baden wichtigen ersten Teil des Klimakonzepts 2012, da sie hier die Maßnahmen durch ihr Verhalten beeinflussen können.

Hier wird ganz real, pragmatisch und praxisnah gezeigt:

- wie und wo im Einzelnen ein messbarer (!) CO₂-Ausstoß in Baden-Baden entsteht (z. B. durch Hauswärme in den Häusern, Stromverbrauch, Individualverkehr), und
- wie und wo dieser zur Klimaverbesserung in Baden-Baden gesenkt werden muss. Durch die Bürger bzw. Gewerbebetriebe, aufgrund von vielerlei Maßnahmen der Verwaltung (vgl. Anlage 2). Dazu gehört natürlich auch die Emissionsreduzierung bei den Energieproduzenten, obwohl diese außerhalb von Baden-Baden liegen (z. B. Stromerzeuger).

Diese Emissions-Quellen und deren Verursacher werden durch Steinbeis umfassend im Klimakonzept 2012 auf den Seiten 21 ff. dargestellt.

Wie bei allen übergeordneten Prinzipien, so auch beim Territorial-Prinzip, wird nicht auf die speziellen Eigenarten des dargestellten Objekts, hier auf unser schönes Baden-Baden, eingegangen.

Dabei wurden zwei wesentliche Faktoren, die die Treibhausgas-Emissionen in Baden-Baden beeinflussen, ergebnisverzerrend nicht berücksichtigt:

- Die Emissionen aus dem Durchgangsverkehr auf der B 500 in den und aus dem Nordschwarzwald. Diese Emissionen werden nicht durch die Bürger Baden-Badens verursacht und müssten folglich aus der CO₂-Bilanz eliminiert werden.
- Seit Jahrhunderten pflegt die Stadt ihren Stadtwald. Dieser bindet jährlich zusammen mit dem Staats- und Privatwald auf der Gemarkung des Stadtkreises Baden-Baden ca. 111.000 Tonnen CO₂; d.h. in dieser Größenordnung reduziert der Wald Jahr für Jahr die lokalen Treibhausgas-Emissionen. Auch dieser Punkt wird nicht erwähnt und fließt nicht in die Berechnung ein.

Insofern muss das Klimakonzept 2012 – vor allem auch im Hinblick auf die neuen Erkenntnisse aus den vergangenen acht Jahren – hinterfragt und ergänzt werden. Hinterfragt werden müssen z. B. die Daten-Quellen und herangezogenen Hilfsgrößen wie Statistiken. Und ergänzt werden um die zwei erwähnten, für Baden-Baden wesentlichen Punkte (Emissionen Durchgangsverkehr und CO₂-Reduktion des Stadtwalds).

Hier gibt es – wie in den Maßnahmen des Klimakonzepts 2012 ausführlich beschrieben und quantifiziert – eine Menge Stellschrauben, die für die Verwaltung Hebel sein könnten, sinnvolle Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das wäre dem Bürger und den Gewerbebetrieben auch zu vermitteln. Daraus resultierende Veränderungen wären für den Bürger real zu erkennen: Durch Ablesung der (gesunkenen) Verbräuche von Strom und Gas, durch die (weniger) gefahrenen Kfz-km – und damit vor allem auch im eigenen Portemonnaie, dem immer noch effektivsten Motivations-Instrument.

Mit einer zeitnahen, d. h. jährlichen Zwischenbilanzierung müsste der Klimaschutzmanager den Umsetzungserfolg der Maßnahmen aufzeigen. Dadurch könnte der Gemeinderat und auch die Bürgerschaft verfolgen, inwieweit sich das Klima in Baden-Baden verändert hat. Und ggf. aufgrund neuer Erkenntnisse die im Klimakonzept 2012 aufgeführten Maßnahmen ergänzen oder modifizieren.

Es wäre interessant zu wissen: Wer von unseren Nachbarkommunen von Rastatt bis Offenburg verfügt über ein ähnliches Klimaschutzkonzept wie Baden-Baden?

Der 1. Teil des Klimakonzepts 2012 hat ganz pragmatisch und unpolitisch die Verringerung der Verbräuche, die die Emissionen verursachen, im Blick. Das ist sinnvoll und dem Bürger vermittelbar. Auch wenn einige der zur Diskussion gestellten Empfehlungen lieb gewordene Verhaltensmuster oder Annehmlichkeiten in Frage stellen würden, in der Durchsetzung also unter Umständen auf Widerstand stoßen könnten.

Der 2. Teil des Klimakonzepts 2012 (der übrigens nicht aus der THG-Bilanzierung entwickelt wurde) stellt sich für manch einen Stadtrat einfach(er) dar, ist aber toxisch.

Denn hier wird etwas Politisch-Ideologisches zum Ziel gesetzt. Etwas, was den Bürgern keine Eigenleistung abfordert, den Gemeinderat nur bedingt zu unbequemen Maßnahmen auffordert. Allerdings auch keinerlei Vorteile und keine messbaren Parameter aufweist, das Klima in Baden-Baden zu verbessern.

Politisch (ideologisch?) ist es gewollt, dass jede Kommune einen Teil seines Stromverbrauchs durch die Produktion von Erneuerbarer Energie auf seiner Gemarkung erzeugt. Dies hat nichts mit Reduzierung des Stromverbrauchs in Baden-Baden zu tun – sondern soll die Kommunen und nicht den Bürger dazu ermuntern, eine örtliche Erneuerbare-Energie-Erzeugung aufzubauen (z. B. WKA, Geothermie) bzw. auszubauen (z. B. Photovoltaik, Wasserkraft, etc.).

So ergab sich tückischerweise aus dem Klimakonzept 2012 das Ziel, dass Baden-Baden bis 2020 30 % seines Stromverbrauchs aus Erneuerbarer Energie zu erzeugen habe.

Ohne durch das theoretische Ziel „30 % Erneuerbare Energie vom Stromverbrauch“ auch nur ein einziges Kilowatt Strom in Baden-Baden einzusparen, will die Stadt innerhalb von 10 Jahren eine in 2010 fast nicht vorhandene Erneuerbare-Energie-Erzeugung aus dem Boden stampfen. Ohne vorher über das „Wie“ oder die drastischen Folgen für Teile der Bevölkerung zu sprechen.

Frage: Wer von unseren Nachbar-Kommunen hat sich ein gleiches oder ähnliches Ziel gesetzt?

Das Umsetzen ideologischer Ziele einer Minderheit wird zum Instrument gemacht. Mit dem (nicht durch uns artikulierten) Ziel, die Stromerzeugung in Deutschland umzustellen auf Erneuerbare Energie. Egal, wie physikalisch unsinnig und undurchführbar das aus heutiger Sicht sein mag.

Die Mehrheit der Bürger wird mit diesen zwei Optionen aus dem Klimakonzept 2012 vor eine leichte Wahl gestellt: Solange ich meine Gewohnheiten nicht verändern muss (siehe 1. Teil), stimme ich dem 2. Teil zu. Denn die Auswirkungen aus dem 2. Teil tangiert die Mehrheit der Baden-Badener Bevölkerung nicht.

Was bedeutet dieses Ziel „30 %“ für Baden-Baden genau? Folgende Überschlags-Rechnung zur Verdeutlichung:

Steinbeis errechnet eine Erneuerbare-Energie-Quote von 4 % in 2010 und von 12 % in 2018 (Folie 8). Die EE-Quote 2018 von 12 % dürfte jedoch überhöht sein, da die Menge der in Baden-Baden erzeugten Erneuerbaren Energie eine unbekannte Größe ist. Denn es muss unterschieden werden zwischen der „ins Netz abgegebenen Strommenge aus EE“ (ist den Stadtwerken bekannt) und dem „Eigenverbrauch aus EE“ (ist den Stadtwerken, insbesondere bei PV-Anlagen, nicht oder nur teilweise bekannt). Das ist wichtig für die Zwischenbilanzierung, denn der Eigenverbrauch von den Photovoltaik-Anlagen dürfte über die Jahre erheblich gestiegen sein.

Unterstellt wird, dass – bei einer weiteren Reduzierung des Stromverbrauchs wie in den Vorjahren – sich der Stromverbrauch in Baden-Baden in 2020 auf 254 GWh beläuft. Bei der Zielgröße von 30 % Anteil an Erneuerbarer Energie müssten 2020 in einer Größenordnung von ca. 76 GWh Erneuerbare Energie in Baden-Baden erzeugt werden.

Ausgehend von dem Erneuerbare-Energie-Anteil 2018 = 32,4 GWh (Achtung: Dürfte zu hoch sein, siehe Eigenverbrauch Photovoltaik-Anlagen) fehlen somit ca. > 44 GWh Erneuerbare-Energie-Produktion in Baden-Baden, die bis 2020 geschafft werden müssten, d.h. eine Verdoppelung der bis 2018 erreichten EE-Produktion.

Ob es gelingt, diese Lücke von 44 GWh durch einen forcierten Ausbau von Photovoltaik, Wasserkraft, Geothermie, Biomasse etc. zu füllen, sei dahingestellt. Vor allem vor dem Hintergrund, dass sich der Ausbau von Photovoltaik stark verlangsamt hat durch die Reduzierung der Fördergelder.

Es bleibt also in Baden-Baden eine Produktions-Lücke von 44 GWh an Erneuerbarer Energie (EE).

Um ein Gefühl für die „Wichtigkeit“ dieser in Baden-Baden geplanten EE-Produktion in Höhe von insgesamt 76 GWh zu bekommen: In 2019 wurden in Deutschland 244.300 GWh an EE erzeugt (= 42,1 % des Bruttostromverbrauchs, laut BUA). Die 76 GWh aus Baden-Baden hätten demnach an der EE-Produktion in Deutschland einen Anteil von **0,031 %**. Die gegenwärtig noch offene Lücke der Erzeugung von EE i.H.v. 44 GWh, die unter anderem und vor allem durch Windkraftanlagen (WKA) gefüllt werden soll, hätte einen noch geringeren Anteil, nämlich **0,018 %**.

Um das 30%-Ziel trotzdem zu erreichen, bleibt als vermeintliche Wunderwaffe zum Auffüllen der Lücke von 44 GWh der von ideologisch geprägten Gruppen geforderte Bau von WKA im Stadtwald von Baden-Baden.

Eine sogenannte „moderne Schwachwindanlage“ mit einer Leistung von 4,2 MW und einer Auslastung von 11,92 % (der Wert entspricht den realen Ist-Daten einer Referenz-WKA in einer mit Baden-Baden vergleichbaren Lage im Schwarzwald) der Volllaststunden = 1.044 Produktionsstunden bedeuten eine Leistung von 4,385 GWh pro Jahr. Um die Lücke von 44 GWh zu füllen würden demnach > 10 WKA benötigt.

Damit hätte Baden-Baden das politisch-ideologische Ziel 30 % Erneuerbarer Energie-Anteil erfüllt. Jedoch: Die ca. 44 GWh aus 10 WKA würden nicht den Stadtwerken zugeführt, sondern direkt in das überregionale Stromnetz eingespeist. Das Klima in Baden-Baden würde sich durch diese Maßnahme **null** oder sogar **negativ** verändern, da zum Bau der Windkraftanlagen sowie der notwendigen Zuwegung und Stromtrassen beträchtliche Teile des Stadtwalds abgeholzt werden müssten. Lediglich der EE-Anteil am Stromverbrauch Deutschlands wäre minimalst erhöht (mit Einschränkungen, s.u.).

Warum das alles, wenn es Baden-Baden nichts bringt außer Nachteilen, Schaden und Unfrieden?

Was wohlweislich verschwiegen wird: In der minimalen Größenordnung, in der durch den Ausbau der EE-Produktion in Baden-Baden konventionelle Kraftwerke ihre Produktion zeitweise reduzieren würden, werden die dadurch freiwerdenden Klima-Zertifikate im sogenannten EU-Emissionshandel im Rahmen von Auktionen oder direkt von den abgebenden Unternehmen vermarktet und können von anderen Unternehmen in Deutschland bzw. der EU, die für ihre Produktion zusätzlichen CO₂-Ausstoß benötigen, erworben werden. Die europaweite Klimabilanz wäre durch den Ausbau der Produktion von Erneuerbarer Energie in Baden-Baden folglich nicht beeinflusst.

Was ebenfalls verschwiegen wird: Die Politik, d.h. in diesem Fall die Bundesnetzagentur, glaubt selbst nicht an das politisch-ideologische Ziel, bis 2035 eine Decarbonisierung erreicht zu haben. Gezeigt wird das dadurch, dass zur Stilllegung ausgesuchte Kohlekraftwerke nicht stillgelegt, sondern „in Bereitschaft“ gehalten werden (auf Kosten der Stromkunden, die über das Netzentgelt an den Bereitschaftskosten von mehreren 100 Mio. Euro pro Jahr beteiligt werden). Denn in den immer wieder auftretenden Stunden/Tagen/Wochen, wenn Wind und Sonne die Stromversorgung nicht gewährleisten können, muss trotzdem Strom erzeugt werden. Aus Kohlekraftwerken.

Was ebenfalls nicht bekannt ist: Die WKA würden durch private Investoren gebaut, die es in erster Linie auf die EE-Subventionen abgesehen haben – zu Lasten der Stromkunden, auch derer in Baden-Baden. Die Ausgaben für den Anschluss der Windkraftanlagen an das Stromnetz müssten dagegen die Stadtwerke übernehmen. Je Kilometer liegen die Kosten bei ca. einer Viertel Million Euro. Im Falle von WKA in unserem Stadtwald wären das allein für den Standort Wettersberg mehr als 3 Millionen Euro, zu zahlen von den Stadtwerken.

Der Beruhigung des „grünen Gewissens“ steht allerdings die Zerstörung des Stadtwaldes und der historischen Landschaftskulisse Baden-Badens gegenüber. Das UNESCO-Welterbe-Ziel wäre nicht mehr zu erreichen. Sowie, und das wiegt am Schwersten, die Gesundheit der Anwohner dieses neu geschaffenen Industrieparks würde zum Spielball unbeherrschbarer physikalischer Kräfte. In Geroldsau, Malsbach, Oberbeuern, Lichtental und dem Rebland würden bis zu 30 % der Bürgerinnen und Bürger erkranken. Ihre Immobilien und Grundstücke, damit die Altersvorsorge vieler Menschen, dauerhaft entwertet. Der Schaden für die Betroffenen wäre unmittelbar, unwiderruflich und immens.

Wir sind der Auffassung, dass die Gesundheit von Teilen der Bevölkerung niemals zur Diskussion gestellt werden darf, niemals Verhandlungsgegenstand sein darf. Die Erfahrungsberichte persönlich Betroffener und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen sprechen eine deutliche Sprache und dürfen unter keinen Umständen ignoriert oder beschönigt werden.

Zusammenfassend: Das Ziel „30 % Erneuerbare-Energie-Anteil am Stromverbrauch“ ist nicht politisch, sondern ideologisch initiiert. Es bringt Baden-Baden und seinen Bürgern nichts.

Würde die starre Erreichung des 30%-Ziels weiter rücksichtslos verfolgt, ist sicher davon auszugehen, dass die Bürger der von den Windkraftanlagen betroffenen Stadtteile diese Entscheidung mit aller Kraft und bis zuletzt bekämpfen. Eine heftige Spaltung der Bevölkerung Baden-Badens wäre die Folge – was in niemandes Sinne sein kann.

Wir plädieren für gesunden Menschenverstand und fühlen uns der Erfüllung des Gelöbnisses verpflichtet, welches wir bei unserer Vereidigung abgelegt haben:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
**Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde
gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl
und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner
nach Kräften zu fördern.“***

Von der Klausurtagung und den basierend auf dem 2012 beschlossenen Klimaschutzkonzept der Stadt Baden-Baden stattfindenden Planungen, Veranstaltungen und Entscheidungsvorlagen hängt für eine gute Zukunft unserer Stadt und vor allem für die potenziell betroffenen Menschen in und um Baden-Baden sehr viel ab.

Darum fordern wir, die Gemeinderatsfraktionen von CDU, FBB, FW und FDP:

- Den Beschluss des Gemeinderats vom 25.09.2017, in dem die deutliche Mehrheit des Gemeinderats mit 27:11 Stimmen den endgültigen Ausstieg aus den kommunalen Windkraft-Planungen sowie die Nicht-Verfügbarkeit städtischer Waldflächen für Windkraftanlagen entschieden hat, zu respektieren und zur Grundlage aller Überlegungen und Vorschläge zu machen. Das bedeutet, dass der Themenkomplex „Windkraftanlagen in Baden-Baden“ kein Bestandteil der Klausurtagung, des Klimaschutzkonzepts sowie den weiter in diesem Zusammenhang stattfindenden Planungen, Veranstaltungen und Entscheidungsvorlagen sein wird.
- Das Ergebnis der Normenkontrolle vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim abzuwarten. Denn die Mehrheit des Gemeinderats hat, wie auch weitere Kommunen im Gebiet des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein, begründeten Zweifel an der rechtmäßigen Erstellung des Regionalplans zum Ausdruck gebracht. Aufgrund anderer, in letzter Zeit getroffener Entscheidungen des VGH Mannheim ist davon auszugehen, dass der Klage von Baden-Baden (und weiterer Kommunen) stattgegeben wird.



Der Bereich **Grundsätzliche Maßnahmen** zielt auf ein grundlegendes Bekenntnis der Vertreter der Stadt zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Da der Klimaschutz und Energieeinsparungen im engeren Sinne bisher keine kommunalen Pflichtaufgaben darstellen, stellen die grundsätzlichen Maßnahmen die Weichen zur Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Neben dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats als eigentlichem Entscheidungsgremium ist auch eine grundsätzliche Verpflichtung der Stadtverwaltung sinnvoll. Daneben beinhaltet dieser Themenbereich die Anstellung eines Klimaschutzmanagers, der als zentraler Ansprechpartner und Koordinator im Bereich Klimaschutz agieren soll. Für die weitere Umsetzung der Maßnahmen sind zudem entsprechende Finanzmittel (auch Fördermittel) erforderlich. Zum Start einer Klimaschutzkampagne sollte ein einprägsamer Name mit Logo und Internet-Auftritt für diese Aktivitäten gewählt werden.

G 1	Grundsatzbeschluss des Gemeinderats
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur Umsetzung erforderlicher Klimaschutzmaßnahmen - (Selbst-)Verpflichtung der Stadtverwaltung und der Tochtergesellschaften zur aktiven Umsetzung der in ihrem Tätigkeitsfeld möglichen Maßnahmen - Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel - Weiterführung und Erweiterung der Arbeitsgruppe Klimaschutz
G 2	Klimaschutzmanager
	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Personal zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, d.h. 1 bis 2 qualifizierte Berater mit technischem Know-how und Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit - Aufgabe: Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts: <ul style="list-style-type: none"> o Koordination aller Akteure im Bereich Klimaschutz o Initiierung von Pilotprojekten o Durchführung von Motivationskampagnen o Beratung von Verbrauchern und Firmen o Monitoring und Weiterführung der Energie- und CO₂-Bilanz - Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Mittelbaden und weiteren Beratern vor Ort
G 3	Entwicklung einer Kommunikationsstrategie
	<ul style="list-style-type: none"> - Entwurf einer Kampagnenstrategie mit einprägsamem Namen und Logo - Schaffung einer Internet-Plattform als Kommunikations- und Informationsbasis <ul style="list-style-type: none"> o Berichte über Veranstaltungen o Dokumentation interessanter Projekte o technische Informationen o Diskussionsforum o Veröffentlichung der Fortschreibung der CO₂-Bilanz

Der Bereich **Stadtverwaltung** zeigt die Maßnahmen auf, die im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung liegen. Dies betrifft v.a. den Aufbau eines Energiemanagements für alle städtischen Gebäude und die konsequente Ausrichtung des Beschaffungswesens an ökologischen Kriterien. Im Bereich des Denkmalschutzes sollte die Verwaltung einen Dialog mit allen Betroffenen anstoßen, um im Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz verbindliche Leitlinien zu entwickeln. Darüber hinaus besteht ein großes Handlungsfeld in der Umsetzung von Informations- und Motivationskampagnen, in dem die Stadtverwaltung als Akteur und Multiplikator aktiv werden kann.

Die Vorbildrolle der Stadt kann ein wichtiges Argument bei der Gewinnung weiterer Partner für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sein.

ST 1	Ausbau des Energiemanagements für städtische Gebäude
	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung des bisherigen Energiemanagements auf alle städtischen Gebäude - Umsetzung eines effektiven Energie-Controllings - Nutzung des Energiemanagements zur kontinuierlichen Betriebsoptimierung
ST 2	Impulse für energieoptimiertes Bauen
	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung von EnEV-Nachweisen - Schaffung eines Informationsangebots zum Thema Energieoptimiertes Bauen
ST 3	Dialogprozess Denkmalschutz und Klimaschutz
	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion des Themas in der Fachöffentlichkeit - Entwicklung von Leitlinien als Grundlage für Planer, Bauherren und Denkmalbehörden
ST 4	Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen
	<ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung und Dienstfahrten - Nutzung von Lebenszyklusanalysen als Bewertungskriterium
ST 5	Durchführung von Öffentlichkeits- und Motivationskampagnen
	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation von Informationsveranstaltungen zum Thema Klimaschutz, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> o Klimadetektive in den Schulen, o Ausrufung eines jährlichen Klimaschutzwettbewerbs in BAD, o Solarbundesliga ... - Mitarbeitermotivation und Fortbildungsangebote in der Stadtverwaltung
ST 6	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktthemen <ul style="list-style-type: none"> o Stadtklima o Forstwirtschaft



Für die **privaten Haushalte**, die in der bisherigen Analyse als wichtige Zielgruppe identifiziert wurden, sind Maßnahmen erforderlich, die speziell auf die Gebäudesanierung, Heizungserneuerung und die dafür erforderliche Beratung und Motivation abzielen. Durch den hohen Anteil denkmalgeschützter Gebäude stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

Die „Beratung mit Mehrwert“ sieht in Kooperation mit lokalen Handwerkern, Architekten und Planern die Durchführung von Beratungen am konkreten Objekt vor, die neben einer Informationsvermittlung bereits eine Anlagenoptimierung und damit eine gleichzeitige Energieeinsparung mit sich bringen. Ebenso werden Informations- und Beratungskampagnen für einkommensschwache Haushalte vorgeschlagen, die zum Ziel haben, vor Ort einfache Maßnahmen zur Energie- und damit auch Kosteneinsparung aufzuzeigen und zum Teil durchzuführen.

HH 1	Ausbau der Energieberatung für Gebäudeeigentümer und Endverbraucher
	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination vorhandener Beratungsangebote von Stadtwerken, Energieagentur und Energieberatern - Kooperation von Planern, Handwerkern, Banken und Energieversorgern - Anreize wie z.B. Wettbewerbe, Auszeichnungen, Unterstützung bei Pilotprojekten - Schaffung von niederschweligen Beratungsangeboten, u.a. für einkommensschwache Haushalte
HH 2	Beratungskampagnen "Beratung mit Mehrwert"
	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung mit dem Ziel einer sofortigen Umsetzung, z.B. <ul style="list-style-type: none"> o Einstellung von Heizanlagen / hydraulischer Abgleich o Heizungspumpen (Einstellung oder Einbau geregelter Pumpen) o Strom einsparung im Haushalt (z.B. Beleuchtung, Standby-Verbraucher, ..) - Kooperation mit örtlichen Handwerkern und Energieberatern
HH 3	Stärkung des Beratungsangebots der Energieagentur Mittelbaden
	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation von Energieagentur und Klimaschutzmanager - Einbindung der Energieagentur in die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Definition klarer Tätigkeitsschwerpunkte)

Im Bereich **Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD)** nimmt der Maßnahmenkatalog deutlich Bezug auf die Ergebnisse der Workshops. Mit Kraft-Wärme-Kopplung ist eine Effizienzsteigerung bei Gewerbe und Dienstleistern mit hohem ganzjährigem Wärmebedarf möglich. Zur Ermittlung des Potenzials ist eine Detailuntersuchung erforderlich.

Für die Vielzahl kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe ist vor allem eine Intensivierung der Beratungsangebote, u.a. mit dem Schwerpunkt Energiemanagement sinnvoll. Daneben ist die Einrichtung eines Energie-Tisches, d.h. eines moderierten Netzwerks von Betrieben mit dem Ziel der Energieeinsparung zu empfehlen.

GHD 1	Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
	<ul style="list-style-type: none"> - Detailuntersuchungen zum Thema KWK in Betrieben mit hohem Wärmebedarf (mit Schwerpunkt: Gastronomie, Bäder, Kliniken) - evtl. als Anschlussprojekt im Rahmen der Klimaschutzinitiative
GHD 2	Informationskampagne Energiemanagement für Gewerbebetriebe
	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe sind Betriebe mit geringer Erfahrung im Bereich Energiemanagement - Identifikation von Unternehmen mit hohem Energieeinsparpotenzialen - Gezielte Information der Betriebe zu Optimierungsmöglichkeiten
GHD 3	Informationskampagnen für Handwerker, Architekten und Planer
	<ul style="list-style-type: none"> - in Zusammenarbeit mit HWK oder IHK - Nutzung der Multiplikatorwirkung der teilnehmenden Betriebe
GHD 4	Einrichtung eines Energie-Tisches und von Netzwerken für Gewerbebetriebe
	<ul style="list-style-type: none"> - Workshops mit Moderation durch Energieberater oder Klimaschutzmanager - Teilnehmer: vor allem Betriebe ohne eigenen Fachmann für das Thema "Energie" - definierte Dauer der Teilnahme, festgelegtes Programm für jeden Workshop, mit Vor-Ort-Terminen - evtl. Kooperation mit ÖKOPROFIT oder ECOfit - Aufbau einer Firmendatenbank mit Kompetenzfeldern im Bereich Klimaschutz



Der Bereich **Energieversorgung** bzw. Wärmeerzeugung umfasst alle Verbrauchersektoren. Da die Ausbaumöglichkeiten für die Fernwärmeversorgung derzeit begrenzt sind, sollte der weitere Einsatz von Biomasse und KWK in neuen Nahwärmegebieten vorangetrieben werden. Hierzu sind geeignete Gebiete zu identifizieren und Potenzialstudien durchzuführen. Die Stadtwerke und der Eigenbetrieb Umwelttechnik haben das zur Umsetzung erforderliche Know-how.

Im Bereich der Stromerzeugung sollte v.a. die Nutzung der Solarenergie intensiviert werden. Da im Stadtgebiet die Nutzung erneuerbarer Energien begrenzt ist, ist auch die Investition in Anlagen außerhalb des Stadtgebiets zu empfehlen. Des Weiteren sollten erste Potenzialanalysen zur Nutzung der Tiefengeothermie weitergeführt werden.

EV 1	Ausbau von Nahwärmeversorgungen in dicht bebauten Gebieten
	<ul style="list-style-type: none"> - dicht bebaute Wohngebiete / Gewerbegebiete - v.a. Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse oder Solartechnik - Durchführung von Potenzial- und Machbarkeitsstudien
EV 2	Ausbau des integrierten Biomassekonzepts
	<ul style="list-style-type: none"> - Lokale Nutzung des selbst produzierten Biomassebrennstoffs - Verstärkter Einsatz von Biomassekesseln in städtischen Gebäuden
EV 3	Potenzialanalyse Tiefengeothermie mit integrierter Abwärmenutzung
	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung vorhandener Studien zur Tiefengeothermie - Ziel: Stromerzeugung und sinnvolle Abwärmenutzung
EV 4	Ausbau der Solarenergie
	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsbereitstellung über Finanzierungsangebote (Fördemittel) - Beratung über technische Innovationen (z.B. Eigennutzung von Solarstrom) - Entwicklung eines Gestaltungsleitfadens für den Erhalt eines positiven Stadtbildes
EV 5	Innovationsprojekte zum Thema Energiespeicherung
	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung innovativer Stromspeicherkonzepte für die verbesserte Integration erneuerbarer, fluktuierender Energien in das Stromnetz - Information über Nutzen von Stromspeichern durch z.B die Stadtwerke Baden-Baden für Wohnungsbau und Gewerbe
EV 6	Bildung von Bürgerenergiegenossenschaften
	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsmodell für regionale erneuerbare Energieerzeugungsanlagen - Beteiligung der Bevölkerung an Erlösen - Vertrieb über Banken und Sparkassen - Ziel: Akzeptanzerhöhung und Abbau von Investitionshemmnissen
EV 7	Investitionen in erneuerbare Energien auch außerhalb des Stadtgebiets
	<ul style="list-style-type: none"> - Dadurch Förderung von Technologien mit geringer Realisierbarkeit im Stadtgebiet - z.B. Wasserkraft und Windkraft im Rahmen von Beteiligungen

Eine Reduzierung der Emissionen im Sektor **Verkehr** erfordert vor allem eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Alternativen sind vielfach vorhanden, die jedoch Verhaltensänderungen bei breiten Bevölkerungsgruppen erfordern. Hier sind vor allem Informations- und Motivationskampagnen notwendig, um den Anteil des ÖPNV und des Fahrradverkehrs zu erhöhen. Speziell auf bestimmte Zielgruppen abgestimmte Angebote, wie z.B. Jobtickets für Unternehmen, können die Akzeptanz erhöhen. Daneben spielt die optimierte Vernetzung zwischen Verkehrsmitteln eine entscheidende Rolle, um den Umstieg auf klimaschonende Verkehrsmittel zu erleichtern. In Zukunft nimmt auch der Anteil innovativer Mobilitätskonzepte einen größer werdenden Stellenwert im Verkehrsmix ein. Innovative, klimafreundliche Konzepte wie CarSharing und die Elektromobilität sollten daher durch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und durch Werbekampagnen unterstützt werden.

V 1	Stärkung des ÖPNV
	<ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätserweiterung in Problemzeiten - Umstellung der Busse auf Hybridbussysteme (Reduktion der Schadstoffe) - Kampagnen und Angebote zur Akzeptanzerhöhung des ÖPNV (z.B. Kombitickets für Veranstaltungen, Gästekarte)
V 2	Stärkung des Fahrradverkehrs
	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Fahrradstellplätzen - Schaffung eines Fahrrad-Verleihsystems - Motivationskampagnen (zielgruppen- oder themenbezogen, z.B. Schüler/Studenten, Freizeit, einzelne Veranstaltungen, ...)
V 3	Förderung und Ausbau innovativer Mobilitätskonzepte
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau weiterer Infrastruktur für Gemeinschaftsautos - Zusammenarbeit von Behörden und Firmen mit Stadtmobil (incl. Nutzung von Firmenwagen durch Stadtmobil) - Förderung von Elektromobilität und der dafür notwendigen Infrastruktur
V 4	Optimierung der Verkehrsleitplanung und der Vernetzung zwischen Verkehrsmitteln
	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Park & Ride - Bike & Ride - Stellplätze